



1. Anwendungsbereich

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Zusammenarbeit zwischen dem Besteller/Käufer/Auftraggeber (nachfolgend: Kunde) und Cocoon Vans GmbH in CH-7310 Bad Ragaz.

Die AGB gelten für sämtliche Leistungen (Beratung, Teil- und Komplettausbauten von Fahrzeugen) durch Cocoon Vans für den Kunden und legen die gegenseitigen Rechte und Pflichten fest.

Eine Abänderung der vorliegenden AGB ist nur gültig, wenn sie zwischen den Vertragsparteien vereinbart wird.

2. Angebote, Leistungen und Vertragsschluss

Allfällig von Cocoon Vans erteilte Auskünfte, technische Beratungen sowie sonstige Angaben erfolgen aufgrund von Erfahrungswerten.

- 2.1. Cocoon Vans hat sich auf individuelle Camper-Ausbauten spezialisiert und ist ein Allroundbetrieb. Dies beinhaltet Komplett- und Teilausbauten. Die Kernkompetenzen liegen im Bereich Elektronik, Schreiner- und Zimmererarbeiten sowie Gasinstallationen. Weitere arbeiten, welche von Cocoon Vans ausgeführt werden, jedoch nicht zu ihren Kernkompetenzen gehören, basieren auf Erfahrungswerten und werden nach bestem Wissen und Gewissen ausgeführt.
- 2.2. Spezialaufträge, welche von den Kompetenzbereichen von Cocoon Vans abweichen, werden mit dem Kunden besprochen und protokolliert. Es wird festgehalten, von wem der Auftrag ausgeführt wird (Cocoon Vans oder extern), um was es sich handelt und in welchem Teilabschnitt des Ausbauprozesses er stattfindet.
- 2.3. Eine Mängelrüge bei den Spezialaufträgen, wie im Absatz 7 Gewährleistung/Garantie beschrieben, entfällt und die Kosten für geleistete Stunden sowie Material sind zu entrichten. Der Kunde hat das Recht, die entsprechende Leistung von einem dritten ausführen zu lassen. Dies muss vor Baubeginn mit Cocoon Vans abgesprochen werden. Anfallende Kosten und Abwicklung sind Sache des Kunden.
- 2.4. Ohne anderslautende schriftliche Angabe handelt es sich bei der in der Offerte angegebenen Ware (z. B. Batterie, Elektrosystem) um von Cocoon Vans verbaute Standardware, welche von Cocoon Vans empfohlen wird. Bei abweichendem Kundenwunsch (z. B. anderwärtiges Produkt), der nicht in der Offerte berücksichtigt wurde, wird der tatsächliche Preis (inkl. Versand-, / Zollkosten, etc.) der neuen Ware verrechnet. Cocoon Vans behält sich in solchen Fällen das Recht vor Bearbeitungsgebühren sowie zusätzlich anfallende Arbeitsstunden zu verrechnen (siehe dazu Regiearbeit).
- 2.5. Abänderungswünsche, welche nach Abnahme des Protokolls und nach Auftragsbeginn geäußert werden, fallen in den Bereich der Regiearbeit. Die Arbeiten werden nach dem effektiven Aufwand verrechnet. Unter Regiearbeit fallen Arbeitsleistungen, deren Zeit- und Materialaufwand sich im Voraus schwer bestimmen lassen.
- 2.6. Angebote von Cocoon Vans gelten während 30 Tagen. Wird aufgrund einer Offerte ein Auftrag erteilt, so kommt ein Vertrag erst dann zustande, wenn Cocoon Vans den Auftrag schriftlich bestätigt hat. Für den Umfang der vertraglich geschuldeten Leistung ist ausschliesslich die Bestätigung von Cocoon Vans massgeblich. Die Kommunikation per E-Mail wird gegenseitig akzeptiert.
- 2.7. Kundenwünsche, welche nach Bestätigung der Offerte hinzukommen sind kein Bestandteil der Offerte und fallen somit als zusätzliche Kosten an. Cocoon Vans garantiert nicht, dass in solchen Fällen das Kostendach eingehalten werden kann. Der Kunde hat jederzeit das Recht, den aktuellen Kostenstand zu erfahren.

3. Preise

Alle Preisangaben auf Preislisten und Prospekten sind unverbindlich.

Der vereinbarte Preis für den Ausbau versteht sich netto in Schweizer Franken, zuzüglich MwSt., wo nichts anderes vermerkt ist. Die Preise exkl. Mehrwertsteuer und Zölle für den Kunden richten sich nach der jeweils gültigen Preisliste abzüglich der dem Kunden gewährten Rabatte oder nach separat ausgefertigten Offerten, wobei Rechnungsfehler und technisch bedingte Anpassungen nicht ausgeschlossen werden können.

Ergeben sich im Laufe der Auftragsabwicklung nachgewiesene Kostenerhöhungen z. B. durch Preisaufschläge (Schwankungen am Rohstoffmarkt), Einführung neuer technischer Normen, zusätzliche fiskalische Belastungen, Zollerhöhungen oder starke Währungsschwankungen, so behält sich Cocoon Vans eine entsprechende Preisanpassung vor.

4. Übergabetermin

Cocoon Vans ist bemüht, die zugesagten Termine einzuhalten, doch kann sie dafür keine Gewährleistung übernehmen.

Verspätete Fertigstellungen berechtigen den Kunden nicht zu einer Schadenersatzforderung.

5. Ausbau und Fertigstellung

Schriftlich vereinbarte Fristen beginnen, nachdem das betroffene Fahrzeug in der Werkstatt in Bad Ragaz eingetroffen ist, die erste Anzahlung geleistet wurde und alle technischen Details mit dem Kunden geklärt sind, und gelten unter der Voraussetzung der Rücksendung der unterzeichneten Auftragsbestätigung und Protokoll.



Nicht vorhergesehene Ereignisse wie Personalausfall, Maschinenausfall, Feuer, Betriebsstörungen, Transportschwierigkeiten, höhere Gewalt etc., welche den Ausbau verzögern oder verunmöglichen, entbinden Cocoon Vans von der Einhaltung von Übergabeterminen und berechtigen sie zum Rücktritt vom Vertrag ohne Schadenersatzpflicht.

Die Einhaltung des Übergabetermins kann nur bei fristgerechten Zahlungen gewährt werden. Kommt der Kunde seinen vertraglichen Zahlungsverpflichtungen trotz schriftlicher Mahnung nicht nach, kann Cocoon Vans vorbehaltlich weitergehender Ansprüche jegliche weiteren Ausbauten am Fahrzeug einstellen.

6. Zahlungskonditionen

Cocoon Vans stellt grundsätzlich bei Komplettausbauten-Akonto-Rechnungen. Die Höhe des Akontobetrages richtet sich nach der unterzeichneten Offerte.

Cocoon Vans behält sich vor, bei Akonto-Rechnungen die Zahlungsfrist auf 7 Tage festzusetzen. Bei Komplettausbauten ist Cocoon Vans berechtigt, eine Akontozahlung in Höhe von 2/5 des offerierten Betrags bei Auftragserteilung zu verlangen. Das Fahrzeug wird an den Kunden ausgehändigt, wenn 4/5 des offerierten Betrags auf dem Konto von Cocoon Vans eingegangen sind.

Für den Fall des Zahlungsverzugs oder der unvollständigen Zahlung behält sich Cocoon Vans das Recht vor, die Arbeiten zurückzufordern und deren Nutzung bis zur vollständigen Vertragserfüllung zu untersagen.

Bei Teilausbauten sind sämtliche Rechnungen innert 14 Tagen ohne jeden Abzug zahlbar.

Bei verspäteter Zahlung tritt der Verzug am 8. Respektive 15 Tag nach Rechnungsstellung ohne weitere Mahnung ein (Art. 102 Abs. 2 OR). Für verspätete Zahlungen kann Cocoon Vans einen Verzugszins nach Massgabe von Art. 104 Abs. 3 OR, mindestens aber von 5% belasten. Bei Verzug des Kunden werden auch Zahlungen aus anderen Verträgen sofort fällig und Cocoon Vans ist berechtigt, unter Ansetzung einer Nachfrist von 10 Tagen von allen Verträgen mit dem Kunden zurückzutreten.

Cocoon Vans ist nicht verpflichtet, Checks und Wechsel anzunehmen.

Der Kunde darf die Zahlung weder als Ganzes noch in Teilbeträgen zurückbehalten wegen nicht erfolgter Übernahme oder allfälligen Mängeln. Dem Kunden steht keinerlei Verrechnungsrecht zu.

7. Gewährleistung/Garantie

Cocoon Vans leistet Gewähr für Sachmängel während eines Zeitraums von 24 Monaten seit Rechnungsstellung. Keine Gewährleistung besteht indes für 2.3 Spezialaufträge sowie bei nicht fachgerechter Anwendung und Nutzung. Cocoon Vans ist berechtigt, sich durch Nachbesserung oder Nachlieferung zu befreien. Garantie Anspruch von verbauten Geräten beziehen sich auf die Angaben des Herstellers.

8. Haftung

Der Kunde hat die Ware bei Übergabe auf offene Mängel zu prüfen und innert 5 Tagen zu rügen, ansonsten gelten diese als genehmigt. Im Übrigen bestehen Gewährleistungsrechte nur dann, wenn vorhandene Mängel unmittelbar nach deren Auftreten gerügt werden. Die Mängelrüge hat schriftlich an Cocoon Vans zu erfolgen.

Bei Mängeln, die innert der Gewährleistungsfrist auftreten und ordnungsgemäss gerügt werden, hat Cocoon Vans das Wahlrecht, ob sie den schadhafte Teil/Gegenstand nachbessert oder repariert, Ersatz liefert oder – sofern sie auf die Reparatur oder Ersatzlieferung verzichtet – dem Kunden eine Preisminderung zugesteht. Für Mängel besteht maximal eine Haftung bis zur Höhe des für die entsprechende Teilleistung bezahlten Preises. Alle weitergehenden Ansprüche des Kunden wie Wandelung oder Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Cocoon Vans haftet nicht für Verluste oder Kosten im Zusammenhang mit der Verwendung oder wegen Unmöglichkeit der Verwendung der Ware für irgendeinen Zweck. Ebenfalls besteht keine Haftung von Cocoon Vans für Mangelfolgeschäden, unmittelbare und mittelbare Schäden, Personenschäden, für unrichtige Produktepräsentation oder Produktvorschläge sowie Fehler auf der Homepage, in technischen Dokumenten, Programmen oder im Handbuch. Im Übrigen wird die Haftung, soweit gemäss Art. 100 f. bzw. Art. 199 OR zulässig, wegbedungen.

Die Ansprüche des Kunden wegen Mängeln verjähren in jedem Falle mit Ablauf von zwei Jahren seit der Rechnungsstellung.

9. Eigentumsvorbehalt

Die Fahrzeugausbauten bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Preises durch den Kunden und Begleichung der übrigen sich aus dem (diesem oder einem anderen) Vertrag oder ausservertraglich ergebenden Ansprüche von Cocoon Vans im Eigentum von Cocoon Vans. Cocoon Vans ist zu einem entsprechenden Eintrag im Eigentumsvorbehaltsregister berechtigt. Vor der vollständigen Bezahlung des Preises darf der Kunde das Fahrzeug weder veräussern noch verpfänden oder Dritten zu Sicherungszwecken übereignen. Die Befugnis des Kunden zur Verarbeitung oder Veräusserung der verbauten Ware endet bei Anzeichen von Zahlungsunfähigkeit des Kunden.

10. Pflichten des Kunden

Der Kunde darf den Preis oder andere Ansprüche von Cocoon Vans nicht mit Gegenforderungen verrechnen.



Der Kunde ist verpflichtet, Cocoon Vans über eine allfällige Zahlungsunfähigkeit zu informieren.

11. Vertragsrücktritt

Ein Rücktritt vom Vertrag durch den Kunden kann nur gegen Vergütung des bereits Geleisteten, des entgangenen Gewinnes und gegen volle Schadloshaltung von Cocoon Vans erfolgen.

Das erste Beratungsgespräch sowie die Grobofferte sind kostenlos. Nach diesem Zeitpunkt wird bei einem Rücktritt eine Beratungspauschale von Fr. 250.- fällig.

12. Geltungsdauer

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen sind gültig ab dem 31. Mai 2021.

13. Erfüllungsort/Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Sitz von Cocoon Vans, CH-7210 Bad Ragaz. Dieser Gerichtsstand gilt auch dann, wenn sich der Kunde auf einen nichtvertraglichen Rechtsgrund beruft. Cocoon Vans ist jedoch berechtigt, den Kunden an dessen Sitz zu belangen.

14. Anwendbares Recht

Auf alle Streitigkeiten aus den vorliegenden Bedingungen und aus abgeschlossenen Verträgen zwischen Cocoon Vans und dem Kunden ist schweizerisches Recht. Diese Rechtswahl gilt auch dann, wenn sich der Kunde auf einen nicht vertraglichen Rechtsgrund beruft.

15. Änderungen dieses Vertrages

Jede Abweichung von den vorliegenden Bedingungen bedarf der schriftlichen Zustimmung beider Parteien.

16. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Bei Ungültigkeit, Nichtigkeit oder anderweitiger Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen von abgeschlossenen Verträgen zwischen Cocoon Vans und dem Kunden oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, diesfalls und im Falle von Regelungslücken eine Ersatzregelung zu treffen, welche der in der ungültigen oder nichtigen Bestimmung getroffenen Interessenabwägung möglichst nahekommt.

17. Schlussbestimmungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für künftige Verträge zwischen Cocoon Vans und dem Kunden, ohne dass deren Geltung noch einmal neu vereinbart werden muss.

Cocoon Vans GmbH
Chriesilöserstrasse 66
7210 Bad Ragaz
Tel: 0041 77 261 12 23
www.cocoonvans.com
info@cocoonvans.com